

MARIA RAUCH-KALLAT

BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN

b m

1921 /A.B.....BR/ 2003
ZU 2088 /J.....BR/ 2003
Präs. am 18. Sep. 2003

Herrn
 Präsidenten des Bundesrates
 Parlament
 1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/53-I/A/3/03

Wien, 15. 09. 03

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2088/J-BR/2003 der Bundesräte Ager, Fröhlich, Kritzinger und Kollegen** wie folgt:

AIDS-Hilfe Tirol:

2000: S 2.840.739,24 2001: S 2.840.739,24 2002: € 206.444,64

Aus dem Bereich der Sozialversicherung ist Folgendes festzuhalten:

Nach dem gesetzgeberischen Konzept werden durch die gesetzliche Sozialversicherung für Personen mit ähnlicher Lebens- und Interessenlage organisierte Versichertengemeinschaften gebildet, die entsprechende Beitragleistungen der betroffenen Personen verlangen und aus diesen Mitteln zur Abdeckung bestimmter existenzieller Risiken (vor allem Krankheit, Invalidität und Alter) bei Erfüllung der gesetzlich definierten Voraussetzungen entsprechende Leistungen erbringen. Die Zugehörigkeit zu den Versichertengemeinschaften (und damit die Zuständigkeit der verschiedenen Versicherungsträger) richtet sich einerseits nach berufsgruppenspezifischen Merkmalen und andererseits nach örtlichen Anknüpfungspunkten wie Beschäftigungsort oder Wohnort.

Eine Leistungsbilanz für den Bereich der Sozialversicherung kann daher nicht auf ein Bundesland bezogen erstellt werden, weil die Leistungen der Sozialversicherung durchwegs an bzw. für einzelne Versicherte und sonstige Anspruchsberechtigte (z.B. Angehörige) erbracht werden und im Hinblick auf die oben dargelegten Zuständigkeitsvorschriften auch nicht einem Bundesland zuordenbar sind. Im Übrigen fällt das Sozialversicherungswesen gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 11 B-VG in die Zuständigkeit des Bundes, sodass auch in legislativer Hinsicht besondere Maßnahmen des Bundes für einzelne Länder nicht in Betracht kommen.

Aus den Frauenprojektfördermitteln wurde in den Jahren 2000-2002 für 38 Projekte ein Betrag in Höhe von insgesamt € 739.021,-- zur Verfügung gestellt.

Für Frauenprojekte mit Arbeitsmarktrelevanz wurden für Projekte in Tirol € 21.261,30 an Fördermitteln gewährt.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen wird, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres, die Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie in Innsbruck aus Mitteln meines Ressorts finanziert. Diese Opferschutzeinrichtung betreut und berät von familiärer Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder im Bundesland Tirol, insbesondere nach einer polizeilichen Intervention nach dem Gewaltschutzgesetz. Die finanziellen Mittel für die Interventionsstelle Tirol im Jahr 2000, die zu diesem Zeitpunkt auf Basis eines Fördervertrages betrieben wurde, sind in den Kosten für die Frauenprojektförderung inkludiert. Seit 1. Jänner 2001 ist die Interventionsstelle im Rahmen eines mehrjährigen Auftragsvertrages des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen bzw. des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen tätig. 2001 wurde dafür vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ein Betrag von ATS 1.500.000,--, 2002 ein Betrag von € 121.958,50 zur Verfügung gestellt.

Folgende Einrichtungen der Drogenhilfe sowie Präventionsprojekte im Drogenbereich wurden gemäß § 16 Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997, idgF, gefördert:

Ambulante Suchtprävention der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Innsbruck:
2000: € 7.267,28 2001: € 7.267,28 2002: € 11.145,25

Verein zur Förderung des Jugendzentrum Z 6 , Innsbruck:
2000: € 43.603,70 2001: € 43.603,70 2002: € 47.238,00

Landeseigene Drogenberatungsstellen:
2000: € 43.603,70 2001: € 7.267,28 2002: € 0,00

Tiroler Verein zur Hilfe der Suchtgiftkranken und deren Eltern, B.I.T., Volders:
2000: € 0,00 2001: € 29.069,12 2002: € 43.659,06

Verein für Drogentherapie in Tirol, Haus am Seespitz, Maurach:
2000: € 21.801,85 2001: € 29.069,12 2002: € 29.069,12

Fachstelle für Suchtprävention „Kontakt & Co“, Innsbruck:
2000: € 6.511,78 2001: € 45.783,89 2002: € 9.778,13

MDA-Basecamp des Vereines zur Förderung des Jugendzentrums Z 6, Innsbruck:
2000: € 0,00 2001: € 0,00 2002: € 7.267,28

Hinsichtlich des Rückgangs der den landeseigenen Beratungsstellen zugewendeten Fördermittel wird festgehalten, dass in Tirol in den Jahren 2001/2002 eine Umstrukturierung im Drogenberatungsbereich stattgefunden hat. Die Beratungstätigkeit durch landeseigene Beratungsstellen in den Bezirken wurde eingestellt. Diese Aufgabenbereiche übernahm u.a. der Tiroler Verein zur Hilfe der Suchtgiftkranken und deren Eltern, B.I.T., der seither von ho. gefördert wird.

Der i.J. 2001 der Fachstelle für Suchtprävention Kontakt & Co zugewendete, gegenüber anderen Jahren erhöhte Betrag resultierte daraus, dass die Tiroler

Fachstelle im Jahre 2001 ein gemeinsames Projekt mit anderen Fachstellen (Vlbg, NÖ, OÖ, Stmk, Ktn, Sbg) führend organisierte und betreute. Die betreffenden Fachstellen (der in Klammer angeführten Bundesländer) erhielten aus diesem Grund i.J. 2001 keine gesonderte Förderung.

Impfstoffe:

Impfkonzept

2000: € 534.359,81

Bundaktion: € 67.410,67

2001: € 581.396,20 gezahlt

Bundaktion: € 105.245,64

2002: € 744.474,17 gezahlt

Bundaktion: € 88.751,88

Polio-Impfaktion 2000/01: € 13.088,76

Polio-Impfaktion 2001/02: € 3.587,16

Gemäß §§ 56a ff Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl.Nr. 1/1957, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I. Nr. 5/2001 (im Folgenden kurz: KAKuG) ist bei meinem Ressort der Strukturfonds eingerichtet, der mit Mitteln aus dem Bundesbereich dotiert wird.

Zur Finanzierung öffentlicher und gemeinnütziger Krankenanstalten hat dieser Fonds folgende Beiträge an den Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds geleistet:

2000: € 39.755.586

2001: € 40.161.24

2002: € 40.284.380

Weiters hat der Strukturfonds die folgenden Mittel zur Förderung des Transplantationswesens gemäß § 59 Abs. 6 Z 2 KAKuG i. V. m. § 59d KAKuG im Bundesland Tirol eingesetzt:

2000: € 503.776,44

2001: € 275.338,70

2002: € 343.165,02

Gemäß § 59 Abs. 6 Z 2 KAKuG stehen dem Strukturfonds jährlich insgesamt höchstens 3,63 Millionen Euro für die Finanzierungen von Planungen und Strukturreformen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden in Abstimmung zwischen dem Bund und allen Ländern österreichweite Projekte finanziert, deren Ergebnisse allen Ländern zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens zu Gute kommen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin:

